

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 60 CP, Voll- und Teilzeit)
- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 90 CP, Voll- und Teilzeit)
- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 120 CP, Voll- und Teilzeit)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24. Februar 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ im Umfang von 60, 90 und 120 CP jeweils in Voll- und Teilzeit mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **FernUniversität Hagen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Es müssen Mechanismen implementiert werden, die sicherstellen, dass die Studienbriefe regelmäßig aktualisiert werden und aktuell gehalten werden, vor allem in sich schnell entwickelnden Fächern. Ein angemessener Zeitplan für die Aktualisierung der Studienbriefe muss vorgelegt werden.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

2. Es muss ein Verfahren eingeführt werden, wodurch sichergestellt wird, dass in der Regel Studierende nicht Module belegen können, zu denen sie bereits im vorhergegangenen Studium tiefgreifende Kenntnisse erlangt haben.
3. Der aktualisierte Kooperationsvertrag zwischen der FernUniversität und dem UMSICHT-Institut muss vorgelegt werden
4. Die Kreditierung der Masterarbeit muss gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz 15 bis 30 CP betragen. Dementsprechend ist die Kreditierung für den Studiengang im Umfang von 60 CP so anzupassen, dass allein für die Masterarbeit mindestens 15 CP vergeben werden. Das Kolloquium muss zusätzlich kreditiert werden oder entfallen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Themenbereiche „Arbeitsschutz“ und „Soziologie“ sollten verstärkt ins Curriculum integriert werden.
2. In die Modulbeschreibungen sollten Literaturempfehlungen zur besseren Orientierung der Studierenden integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 60 CP, Voll- und Teilzeit)
- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 90 CP, Voll- und Teilzeit)
- „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (M.Sc., im Umfang von 120 CP, Voll- und Teilzeit)

an der FernUniversität in Hagen

Begehung am 13. Januar 2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Matthias Groß

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie sowie Helmholtz Zentrum für Umweltforschung, Department Stadt- und Umweltsoziologie

Prof'in Dr. Anne Lämmel

Hochschule, Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld
Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik,
Fachrichtung Verfahrenstechnik

Dipl.-Umweltwiss. Katharina Drechsler

Universität Bielefeld, Dezernat Facility Management
(Vertreterin der Berufspraxis)

Stefanie Thiele

Studentin der Universität Augsburg
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Frederike Schäfer, Dipl. Reg.-Wiss.

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität Hagen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Science“ in einem Umfang von 60, 90 und 120 CP jeweils in Voll- und Teilzeit.

Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20. Mai 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 13. Januar 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die FernUniversität in Hagen ist nach eigenen Angaben mit über 85.000 Studierenden die größte FernUniversität Deutschlands. Als besonderes Merkmal wird die Flexibilität des Studienangebots genannt, wodurch Studierende berufs- oder familienbegleitend studieren können; unterstützende Studienbedingungen sollen das Angebot komplettieren. Dadurch fördert die FernUniversität nach eigenen Angaben Durchlässigkeit im Bildungssystem und Chancengerechtigkeit, Individualität sowie die Selbstverantwortung der Studierenden. Dem Lehr- und Lernsystem liegt ein Blended Learning Ansatz zugrunde. Dabei sollen Studienbriefe und Präsenzveranstaltungen durch technikgestützte Lernumgebungen und Tools ergänzt werden.

Ein Großteil der Studiengänge kann sowohl in Voll- als auch in Teilzeit absolviert werden. Zudem können die Studierenden einzelne Module im Rahmen eines Zertifikatsstudiums belegen.

Studierende der FernUniversität sind nach Aussage der Hochschule in der Regel berufstätig und verfolgen mit dem Studienabschluss eine berufliche Neuorientierung bzw. Weiterentwicklung. Der Altersschwerpunkt liegt zwischen 29 und 35 Jahren.

Die vier Fakultäten der FernUniversität bieten insgesamt 28 Studiengänge an. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden interdisziplinär durch die Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt. Federführend für die Studiengänge ist das Institut für Politikwissenschaft.

Weiterhin besteht eine Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT) in Oberhausen.

2. Profil und Ziele

Die weiterbildenden Masterstudiengänge werden gemeinsam von der FernUniversität und dem Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik (UMSICHT) Oberhausen angeboten. Dabei sollen die langjährigen Erfahrungen und die wissenschaftliche Kompetenz der Kooperationspartner eine Basis für qualitativ hochwertige Lehrinhalte bieten. Die beiden Partner sind gleichberechtigt mit der Durchführung, Koordination und Weiterentwicklung der Studiengänge betraut. Die Studierenden können die Studiengänge in unterschiedlichen Umfängen jeweils in Vollzeit oder in Teilzeit studieren.

Ziel ist es, den Studierenden eine interdisziplinäre Denk- und Herangehensweisen zu vermitteln, um komplexe Aufgabenstellungen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit lösen zu können. Hierzu wird sowohl das notwendige Wissen auch anderer umweltwissenschaftlich relevanter Disziplinen vermittelt als auch die Befähigung, diese unterschiedlichen interdisziplinären Sichtweisen auf eine Thematik nachvollziehen zu können. Dabei sollen die Studierenden verschiedene Analysemethoden kennenlernen. Die Studierenden sollen lernen, umweltrelevante Fragestellungen zu erkennen und zu analysieren sowie nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln und zu implementieren.

Mithilfe des Fernstudiums sollen die Studierenden gefördert werden, selbstständig und strukturiert zu arbeiten und sich Wissen gezielt anzueignen. Darüber hinaus sollen die Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Gruppen und die Stärkung der Problemlösungsfähigkeit der Studierenden weiterentwickelt werden. Diese Kompetenzen sowie der achtsame und selbstverantwortliche Umgang mit Problemstellungen sollen zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen. Durch die Module sollen den Studierenden auch generische Kompetenzen, wie z. B. die Fähigkeit zum analytischen Denken vermittelt werden.

Beide Institutionen verfügen über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches nach eigenen Angaben auf die Studiengänge Anwendung findet.

Zur Zulassung zu den Studiengängen müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens sechs Semestern sowie eine mindestens einjährige postgraduale Berufserfahrung nachweisen und eine besondere Studienmotivation oder umweltrelevante Kenntnisse. Je nach Umfang des ersten Hochschulabschlusses werden die Studierenden in entsprechende Masterprogramme aufgenommen und müssen dementsprechend eine unterschiedliche Anzahl von Modulen absolvieren:

- Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP werden für den Masterstudiengang im Umfang von 120 CP zugelassen, dementsprechend umfasst die Regelstudienzeit vier Semester in Vollzeit oder acht Semester in Teilzeit.
- Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP werden für den Masterstudiengang im Umfang von 90 CP zugelassen, dementsprechend umfasst die Regelstudienzeit drei Semester in Vollzeit oder sechs Semester in Teilzeit.
- Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 240 CP werden für den Masterstudiengang im Umfang von 60 CP zugelassen, dementsprechend umfasst die Regelstudienzeit zwei Semester im Vollzeitstudium oder vier Semester in Teilzeit.

Eine explizite internationale Ausrichtung der Studiengänge ist nicht vorgesehen, jedoch soll den Studierenden eine „individuelle Internationalisierung“ ermöglicht werden, beispielsweise indem einzelne Module in englischer Sprache belegt werden oder durch das „virtuelle Auslandsstudium“, bei dem die Studierenden in Kontakt mit Studierenden ausländischer Universitäten etwa die

Sichtweise auf Umweltthemen im jeweiligen kulturellen Kontext diskutieren oder die Möglichkeit die Haus- oder Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen.

Bewertung:

Allgemein lässt sich festhalten, dass der ursprünglich positive Eindruck der Studiengänge „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ (INFERNUM) sich bestätigt hat. Es ist weiterhin die Möglichkeit der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten des Curriculums und die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung für Berufstätige, die den Studienprogrammen eine besondere Anziehungskraft verleihen. Dadurch, dass mit diesem Angebot ein für Berufstätige, aber für auch Menschen in besonderen Lebenssituationen (z.B. mit Betreuungsaufgaben von Familienmitgliedern oder auch für Menschen mit körperlicher Behinderung) einmaliger Zugang zu einer Hochschul- ausbildung ermöglicht wird, hat die FernUniversität Hagen ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Die Studiengänge sind als praxisnahe Ausbildung sehr gut konzipiert. Da verschiedene Module sich mit Fragen der Partizipation und neuen Möglichkeiten der Umwelt-Governance befassen, werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Das bei der letzten Akkreditierung monierte schwache Profil ist mittlerweile deutlich besser nach außen zu erkennen. Es wirkt deutlich transparenter und nachvollziehbarer.

Von Seiten der Studierenden wurde das breite Spektrum der Studiengänge besonders lobend erwähnt und als ein Hauptgrund für die Wahl des Studiums genannt. Dieses breite Spektrum zeichnet die Studiengänge nach Ansicht der Gutachtergruppe aus und spiegelt die Qualifikationsziele der Hochschule wieder. Bei der angestrebten Verschlankung des Curriculums muss die Universität daher gut aufpassen, dass sie nicht an falscher Stelle verschlankt.

Weiterhin positiv zu vermerken ist, dass Anpassungen an den sich wandelnden Arbeitsmarkt mit regelmäßig neuen thematischen Modulen angestrebt werden. Aus Sicht der Studierenden scheint sich die Frage nach neuen Modulen nicht zu stellen, weil das Studienprogramm sehr breit aufgestellt ist und jeweils individuell eine spezielle Orientierung möglich ist.

Die im Gespräch anwesenden Studierenden zeigten sich sehr zufrieden. Auch die Internationalisierung in Form von Exkursionen und der dabei entstehenden Kontakte mit Studierenden anderer Universitäten wurde hervorgehoben und gelobt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem UMSICHT-Institut in Oberhausen und der FernUniversität Hagen wurde von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen. Für die Durchführung der Studiengänge und der Regelungen zur Zusammenarbeit existiert ein Kooperationsvertrag zwischen den beiden Institutionen, der derzeit einer Aktualisierung unterzogen wird und deshalb nicht vorgelegt wurde. Der aktualisierte Kooperationsvertrag muss jedoch vorgelegt werden. **[Monitum 3]**

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert und sehen eine einjährige qualifizierte Berufstätigkeit vor. Durch die Einführung der Studiengänge in verschiedenen Leistungspunktmängeln und Voll- und Teilzeitvarianten im Zuge der Aufgabenerfüllung der letzten Akkreditierung wird nun sichergestellt, dass die Studierenden unabhängig vom Leistungspunkteumfang ihres Erststudiums die von der Kultusministerkonferenz vorgesehenen 300 Leistungspunkte für einen Masterabschluss erreichen. Durch die Zugangsvoraussetzungen ist sichergestellt, dass die Studierenden die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können.

Es gibt ein hochschulweites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches auf die Studienprogramme Anwendung findet. Dieses sieht unter anderem Maßnahmen zur Anwerbung weiblicher Studierender vor, aber auch die Förderung von Wissenschaftlerinnen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

3. Qualität des Curriculums

Alle Studierenden absolvieren je zwei Module aus den Bereichen „Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Natur- und Ingenieurwissenschaften“ und „Interdisziplinäre Querschnittsthemen“ sowie zwei Wahlmodule aus den genannten Bereichen. Diese werden, wie alle Module, in einem Umfang von 5 CP kreditiert. Hinzu kommt eine Hausarbeit. Die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium werden mit insgesamt 15 CP kreditiert.

Studierende, die den Studiengang in einem Umfang von 90 CP absolvieren, belegen zusätzlich ein Praxismodul im Umfang von 20 CP. Die erweiterte Masterarbeit und das Kolloquium werden mit 15 + 10 CP kreditiert.

Bei Einschreibung in den Studiengang im Umfang von 120 CP, wählen die Studierenden im Vergleich zu der 90 CP-Variante je drei Module aus den drei oben genannten Bereichen, ebenfalls zwei Wahlmodule, eine erweiterte Hausarbeit im Umfang von 10 CP, das Praxismodul im Umfang von 20 CP, erweiterte Kompetenzen im Umfang von 10 CP sowie eine erweiterte Masterarbeit und Disputation im Umfang von 15 + 10 CP. Die erweiterten Kompetenzen können entweder aus dem entsprechenden Kursangebot der FernUniversität ausgewählt werden oder auf Antrag als außerhochschulische Kompetenzen angerechnet werden. Dies können z. B. Softskills und allgemeine Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Projektmanagement oder Präsentation von Ergebnissen sein. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung.

Im Praxismodul sollen die Studierenden das im Studium erworbene theoretische und/oder methodische Wissen in ein interdisziplinäres Projekt aus dem umweltwissenschaftlichen Bereich transferieren. Das Praxismodul kann Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Organisationen, Vereinen, Verwaltungen oder Kommunen umfassen.

Abgesehen von dem Pflichtmodul „Einführung in die Umweltwissenschaften“ können die Module nach den entsprechenden Vorgaben frei aus dem Modulkatalog gewählt werden. Somit sollen die Studierenden ein individuelles Profil erlangen.

Bewertung:

Das Curriculum der Studiengänge „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ ist jeweils in sich schlüssig. Es umfasst die relevanten fachlichen sowie überfachlichen und methodischen Komponenten einschließlich der nötigen Grundlagen, die für die Qualifizierung in einem interdisziplinären Studiengang notwendig sind. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Die Module der Studiengänge sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Modulbeschreibungen sind in der Regel in sich stimmig, jedoch sollten Literaturempfehlungen zur besseren Orientierung der Studierenden integriert werden. **[Monitum 6]**

Bezüglich der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kann gesagt werden, dass für die Studiengänge adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Auch ist sichergestellt, dass sich alle Studierenden im Verlauf des Studiums mit einem angemessenen Spektrum an Prüfungsformen auseinandersetzen.

Bei der Durchsicht der den Studierenden zur Verfügung gestellten Studienbriefe fiel auf, dass einzelne deutlich veraltet waren (älter als 10 Jahre). Die Gutachtergruppe sieht die Notwendigkeit, dass die Modulinhalte regelmäßig aktualisiert werden und aktuell gehalten werden, vor allem in sich schnell entwickelnden Fächern wie z.B. Bio- und Gentechnologie. Die aktualisierten Studienbriefe müssen vorgelegt werden. **[Monitum 1]**

Weiterhin fiel bei den Gesprächen mit den aktuellen und ehemaligen Studierenden auf, dass es keinen Mechanismus gibt, der verhindert, dass Studierende Module belegen, zu denen sie bereits im Erststudium tiefergreifendere Kenntnisse als in einem interdisziplinären Studiengang angestrebt, erlangt haben. Bei der Diskussion mit Studierenden wurde klar, dass z.B. für Studierende mit naturwissenschaftlichem Hintergrund der Kurs „Bio- und Gentechnologie“ keinen neuen Wissenserwerb bietet. Es soll dabei nicht das Modul in Frage gestellt werden. Für Studierende, die zum Beispiel ein sozialwissenschaftliches Studium absolviert haben, ist das angebotene Niveau passend. Deshalb muss ein Verfahren vorgelegt werden, wie sichergestellt wird, dass Studierende in der Regel nicht Module belegen können, zu denen sie bereits im vorhergegangenen Studium tiefgreifende Kenntnisse erlangt haben. **[Monitum 2]**

Die einheitliche Größe der Module von 5 CP oder von einem Vielfachen von 5 CP ermöglicht den Studierenden eine einfache Zusammenstellung ihres Studienplans.

Die Kreditierung der Masterarbeit muss jedoch gemäß den KMK-Vorgaben 15 bis 30 CP betragen. Dementsprechend ist die Kreditierung für den Studiengang im Umfang von 60 CP so anzupassen, dass allein für die Masterarbeit mindestens 15 CP vergeben werden. Das Kolloquium muss zusätzlich kreditiert werden oder entfallen. Die dementsprechend aktualisierte Prüfungsordnung und die jeweilige Modulbeschreibung muss vorgelegt werden. **[Monitum 4]**

Die Themenbereiche „Arbeitsschutz“ und „Soziologie“ sollten verstärkt ins Curriculum integriert werden. Insbesondere bei letzterem Thema wurde von ehemaligen Studierenden bemerkt, dass dies ein Fachgebiet sei, welches sie am meisten vermisst hätten, da sie bei der Bearbeitung von Umweltproblemen „das Verständnis gesellschaftlicher Strukturen“ als „extrem wichtig“ bezeichnen. **[Monitum 5]**

Abschließend wäre zum Curriculum noch zu erwähnen, dass die von der FernUniversität zukünftig angestrebte Verschlinkung des Curriculums klar den Wünschen der Studierenden widerspricht und wohl letztendlich auch die Attraktivität der Studienprogramme nicht erhöhen wird.

4. Studierbarkeit

Für die Studiengänge gibt es zwei Koordinationsbüros in Hagen und in Oberhausen, die den Studierenden bei Fragen zu Studienangebot und -organisation zur Verfügung stehen. Diese stellen die inhaltliche und organisatorische Koordination sicher. Die Module aus dem Bereich 1 (Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) werden inhaltlich im Hagener Büro koordiniert, die Module aus dem Bereich 2 (Natur- und Ingenieurwissenschaften) werden durch das Oberhausener Büro koordiniert. Die restlichen Module werden gemeinsam betreut.

Alle wichtigen Dokumente, wie zum Beispiel Modulhandbücher, Prüfungsordnungen (inkl. Nachteilsausgleich) sollen den Studierenden über die Homepage der Studiengänge zugänglich sein.

Studieninteressierten soll zudem eine spezielle Webseite zur Verfügung stehen, auf der Schnupper- und Demonstrationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Zu Studienbeginn soll es einen virtuellen Selbstlernkurs sowie dezentrale Auftaktveranstaltungen in den Regionalzentren geben. Die zentrale Studienberatung ist erste Anlaufstelle für die Studierenden bei Fragen rund um den Studienbeginn. Im Rahmen des Modules „Einführung in die Umweltwissenschaften“ soll eine dreitägige Einführungsveranstaltung stattfinden.

Die FernUniversität stellt derzeit ihr Webangebot nach eigenen Angaben auf Barrierefreiheit um. Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Für die Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie für die Einhaltung der Prüfungsordnung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Studiengangskommission soll im Hinblick auf die Weiterentwicklung einzelner Module beraten und die Evaluation der Studiengänge unterstützen.

Die Studierenden lernen mithilfe von Studienbriefen und in Präsenzveranstaltungen, die in der Regel am Wochenende entweder in Münster oder in einem der Regionalzentren stattfinden. Sie bezeugen ihren Kompetenzerwerb mit schriftlichen Einsendeaufgaben, einem Referat, einer Hausarbeit sowie der Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung und ggf. einem Praxisbericht. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft, dieser hat sich nach Angaben der Hochschule als angemessen erwiesen.

Schriftliche Einsendeaufgaben sollen von den Studierenden innerhalb von 26 Wochen bearbeitet werden, für die Masterarbeit steht derselbe Zeitraum zur Verfügung. Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt, für die Studierenden ist verständlich, welche Personen für bestimmte Angelegenheiten zuständig sind. Zudem sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für jedes Modul auf den für ein Fernstudium äußerst wichtigen Lernplattformen deutlich gekennzeichnet. Die Lehrangebote in einem Modul werden von mehreren Autorinnen und Autoren erarbeitet und überprüft und sind deshalb bzgl. Inhalt und Organisation gut aufeinander abgestimmt.

Information, Beratung und Betreuung sind ausgezeichnet, was von den Studierenden bestätigt wurde. Es gibt Informationen sowohl online als auch in Einführungsveranstaltungen und in den Regionalzentren. Zudem erhalten Studierende einen „Leitfaden zum Studium“, der ihnen einen Überblick und erste Informationen bietet. In den Koordinationsbüros von INFERNUM, die sowohl an der Hochschule als auch beim Fraunhofer Institut UMSICHT angesiedelt sind, können sich Studierende jederzeit sowohl fachübergreifend als auch fachspezifisch beraten lassen. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sind bereits einige Angebote barrierefrei verfügbar. Im Zuge der *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen* werden weitere Angebote eingerichtet.

Der studentische Workload wird in Lehrevaluationen überprüft und sowohl durch die Studierenden als auch die Gutachtergruppe angemessen eingeschätzt, weshalb die Inhalte hinsichtlich ihres quantitativen Umfangs so beibehalten werden. Die Studierenden loben die zeitlich freie Gestaltung, die ihnen bei der Bearbeitung der Module geboten wird. Im Masterstudiengang im Umfang von 90 und 120 Leistungspunkten ist ein Praxismodul vorgesehen, das 20 Leistungspunkte umfasst.

Die FernUniversität Hagen verfügt über eine zentrale Stelle für ausländische Bildungsabschlüsse, welche an die Studienberatung angekoppelt ist und die Zulassung bzw. die Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses prüft. Fragen der Anerkennung werden folglich zentral erfasst und nicht von den Studiengangsverantwortlichen selbst verwaltet. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon Konvention. Weiterhin sind insbesondere im Bereich „Erweiterte Kompetenzen“ Anerkennungsregeln für außerhochschulische Kompetenzen vorgesehen.

Die Prüfungsdichte ist angemessen, da durch die Studienform des Fernstudiums in diesem spezifischen Fall alle Prüfungen selbst eingeteilt werden können. Bei den meisten Prüfungen

handelt es sich um Einsendeaufgaben, die die Studierenden von zu Hause bearbeiten können und dann einschicken. Ein Modul wird mit einem Referat als Prüfungsleistung abgeschlossen. Gerade aufgrund der Flexibilität des Fernstudiums und der individuellen Prüfungsgestaltung nehmen viele Studierende mit Behinderung das Fernstudium auf. Prüfungen werden in Absprache individuell mündlich oder in Form der Studienbriefe absolviert. Die Prüfungsordnung wurde ordnungsgemäß einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenso öffentlich einsehbar sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen auf den entsprechenden Internetseiten der Universität.

Da die Studiengänge „Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“ sowohl Fernstudiengänge als auch weiterbildende Studiengänge darstellen, gelten die Anforderungen eines besonderen Profilspruchs. Die damit verbundenen besonderen Anforderungen sind auf den Internetseiten für die Studiengänge jederzeit einsehbar. Die Studiengangskonzeption berücksichtigt, dass die Studierenden berufstätig sind. Es ist ausreichend Zeit zur Bearbeitung der Module vorhanden, Orte für Präsenzveranstaltungen können frei gewählt werden und es werden zu jeder Präsenzveranstaltung mit ca. einem Jahr Vorlauf verschiedene Termine angeboten. Allerdings werden Präsenzveranstaltungen hauptsächlich im Raum Münster angeboten, was auch von Studierenden angemerkt wurde. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Präsenzen gleichmäßig überall in Deutschland angeboten werden. **[Monitum 7]**

Das Lernen und Lehren ist sowohl über zeitliche als auch räumliche Distanz gewährleistet. Anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen sind vorgesehen, die die Studierenden jederzeit wahrnehmen können. Die Studienmaterialien werden von den Studierenden bevorzugt in gedruckter Form verwendet. Angebote wie aufgezeichnete Vorlesungen oder Multiple-Choice Online-Tests sind vorhanden und werden aktuell weiter ausgebaut. Die Plattform „moodle“ ermöglicht allen Beteiligten einen Austausch sowohl von Lehrmaterialien als auch im Sinne der Kommunikation.

5. Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge richten sich nach Angaben der Hochschule an Fach- und Führungskräfte aller Fachrichtungen in Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Verwaltung, die über ihre Erstqualifikation hinaus umweltbezogene Kompetenzen erwerben oder vertiefen möchten.

Nach Angaben der Hochschule sind die möglichen Tätigkeitsfelder der Studierenden aufgrund der heterogenen Vorbildungen und der interdisziplinären Ausrichtung der Studiengänge sehr breit gefächert. Durch die fast freie Wahl der Module können die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen, so dass Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung der Hochschule gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Darüber hinaus sind viele Studierende bereits vor und während ihres Studiums berufstätig.

Die Studierenden könnten beispielsweise in Natur- und Umweltschutzbehörden, Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsämtern, Umweltmanagement in Unternehmen, Innovative Umweltforschung, Beratung und Planung in politischen Organisationen, Forschung und Lehre im umweltschutzbezogenen Bereich der Wissenschaft und ähnlichen umweltbezogenen Berufsfeldern arbeiten.

Regelmäßig soll ein „infernium-Tag“ durchgeführt werden, bei dem Absolventinnen und Absolventen, Studierende, Kooperationspartner und Interessierte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zusammenkommen sollen, um umweltwissenschaftliche Fragen und Herausforderungen zu diskutieren.

Bewertung:

Die „Interdisziplinären Fernstudien Umweltwissenschaften“ eignen sich hervorragend für den Erwerb umweltbezogener Kompetenzen für Fach- und Führungskräfte im Berufsumfeld mit ent-

sprechender Erstqualifikation. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen der Studiengänge wurde das vorhandene hohe Einstiegsniveau der Studierenden hervorgehoben, welches sich in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt hat.

Weiterhin ist die einjährige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung zu den Studiengängen sehr positiv. Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, eine anwendungsorientierte Verbindung zum eigenen Unternehmen bzw. zur Berufspraxis herzustellen. Fragen, die aus der eigenen Berufspraxis an die Studierenden herangetragen werden, können im Zuge der Studiengänge aufgegriffen werden; eine Rückkopplung von Praxisfragen ist im Rahmen der Studiengänge möglich. Für die Studierbarkeit ist diese Eingangskompetenz sinnvoll. Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis können die Schwerpunktorientierung innerhalb des Studiengangs erleichtern.

Für berufstätige Studierende ist die Flexibilität der Studiengänge von besonderer Bedeutung. Diesen Aspekt hat die FernUniversität hervorragend umgesetzt. Die Evaluierung 2012 zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen mit den Freiräumen der Studiengangsgestaltung, sowie dem Aufbau und der Struktur besonders zufrieden sind. Die Bewertung „Wichtigkeit und Zufriedenheit mit der Flexibilität des Studiengangs“ zeigt keine Differenz auf. Die flexible Gestaltung des Studiums und die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung, wurden von den Studierenden vor Ort als sehr positiv und notwendig im Sinne der Verbindung von Berufsalltag und Ausbildung gesehen. Die Studierenden vor Ort bestätigten damit den positiven Eindruck der Gutachtergruppe. Die Arbeitsbelastung für Berufstätige kann gesteuert werden, indem mehr oder weniger Module je Semester belegt werden. Auch Urlaubszeiten werden zur Bearbeitung von Modulen genutzt.

Die wichtigsten Ziele der Absolventinnen und Absolventen (gemäß der Absolventenbefragung 2012/2013) lagen in der persönlichen Weiterentwicklung, dem inhaltlichen Interesse, der Erschließung neuer Wissensbereiche oder der Vertiefung von Wissensbereichen. Diese individuellen Ziele konnten auch überwiegend erreicht werden. Darüber hinaus konnten sich Absolventinnen und Absolventen gemäß der Absolventenbefragung beruflich spezialisieren und/oder sich auf konkrete berufliche Projekte vorbereiten. Diese Aspekte waren zu Beginn des Studiums für die Absolventinnen und Absolventen zunächst weniger relevant. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde ebenfalls deutlich, dass viele der Studierenden keinen Berufswechsel anstreben, sondern sich an ihrem Arbeitsplatz weiterentwickeln möchten. Themen von Abschlussarbeiten werden von den Studierenden mit Themen aus dem eigenen Arbeitsumfeld verbunden.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden als Gründe für die Wahl des Studienprogramms „Interesse an Umweltthemen mit einem breiten und tiefen Profil“, „Spezialisierung im Umweltbereich“ und der „Wunsch nach Weiterbildung“ genannt. Die Studierenden haben im Gespräch deutlich gemacht, dass sie den jeweiligen Studiengang noch einmal studieren würden. Bei Bewerbungen bei externen Firmen fühlen sich einige Studierende nicht immer ausreichend qualifiziert bzw. explizit zu einer ausgeschriebenen Stelle passend, weil sie durch das Studium zwar Überblickswissen gesammelt haben, jedoch nicht alle Themenfelder vertieft haben. Diesen Aspekt schätzt die Gutachtergruppe jedoch nicht als problematisch ein, da dies auf das interdisziplinäre Profil der Studiengänge zurückzuführen ist.

Die FernUniversität in Hagen hat mit den „Interdisziplinären Fernstudien Umweltwissenschaften“ die Möglichkeit für Studierende geschaffen, in Abhängigkeit von ihrem Erststudium, der Berufstätigkeit oder der zukünftig geplanten Berufstätigkeit, individuelle Schwerpunkte herausbilden zu können (Profilbildung). Studierende können auf ihr Vorwissen aufbauen und um notwendige Fachkenntnisse erweitern. Module können je nach Schwerpunktsetzung fast frei gewählt werden. Die eigene Profilbildung in Hinblick auf die angestrebte berufliche Perspektive ist sehr positiv zu bewerten.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge in Hinblick auf die Berufspraxis, spiegelt sich auch in dem neuen Konzept der „Praxismodule“ wieder, welche in den Studiengängen mit einem Umfang

von 90 bzw. 120 CP zu absolvieren sind. Die Hochschule verfolgt damit das Ziel, die theoretischen und/oder methodischen erworbenen Kenntnisse in einen von den Studierenden selbst gewählten Praxisbereich einzubringen und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit zu erproben. Dieser Ansatz ist sehr positiv und kann als Transaktion zwischen Theorie und Praxis gesehen werden.

Die Absolventenbefragung zeigt, dass das Instrument der Praxismodule beziehungsweise die Möglichkeit der Verknüpfung von Theorie und Praxis noch Schwächen aufweist. Bei der Evaluierung 2012 zur „Zufriedenheit von verschiedenen Aspekten im Studium“ wurden die Möglichkeiten zur Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie die Aktualität in Bezug auf die Praxisanforderungen eher schlechter bewertet. In der Befragung 2013 war die Bewertung beider Aspekte tendenziell besser. Die Hochschule geht davon aus, dass die Beurteilung des Praxisbezugs in den kommenden Jahren besser ausfallen wird, wenn das neue Instrument „Praxismodule“ in die Evaluierungsergebnisse einfließt. Die Vermittlung von Themen und Projekten erfolgt über Listen in moodle oder über ein Forum der Lehrenden und wurde positiv von den Studierenden erwähnt. Zudem werden Projekte von potentiellen Firmen an das Koordinierungsbüro geleitet und an die Studierenden weitervermittelt.

Die Absolventenbefragung 2012/2013 zum Thema Präsenzseminare zeigt im Bereich Organisation und Struktur, der Lernziele und -inhalte ein insgesamt sehr positives Ergebnis. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen für die Studiengänge wurde dargelegt, dass Praxisvertreterinnen und -vertreter zu den Präsenzseminaren eingeladen werden und die Veranstaltung auch als Forum für aktuelle Themen gesehen wird. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Qualitätssicherung auf Grundlage der Beurteilungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben. Die Studierenden haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe angemerkt, dass es sehr positiv ist, dass bei den meisten Präsenzseminaren genügend Zeit für eine Diskussion und für Fragen aus der Praxis zur Verfügung steht.

Sehr positiv wurden die Exkursionen zu einer Biogasanlage und zum Bundestag (Ausschuss für Technikfolgenabschätzung) von den Studierenden während der Gespräche hervorgehoben. Die Verantwortlichen für die Studiengänge legten dar, dass die Exkursionen an die Präsenzveranstaltungen anknüpfen und auch bei den Projekten mit Lissabon bzw. Tunesien ebenfalls Vor-Ort-Projekte eingeplant werden. Die Exkursionen, die früher zusätzlich zu den Präsenzphasen angeboten wurden, hatten nur eine geringe Nachfrage. Eine Anknüpfung an die Präsenzphasen ist daher sehr zielführend und positiv.

Die Hochschule hat die angestrebte Arbeitsmarktausrichtung und die Profilbildung nach außen sehr gut dargestellt. Die von der Hochschule genannten Berufsfelder sind gut nachvollziehbar. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen für die Studiengänge wurde mitgeteilt, dass im Rahmen eines Forschungsprojektes eine Arbeitsmarktanalyse durchgeführt werden konnte. Die Ergebnisse dieser Analyse werden weiterhin bei der Integration neuer Themen berücksichtigt. Es wird jedoch empfohlen, den Themenbereich „Arbeitsschutz“ (Anforderungen aus der Arbeitsmarktanalyse) verstärkt ins Curriculum zu integrieren. **[Monitum 5]**

Im Rahmen der Gespräche während des aktuellen Reakkreditierungsverfahrens haben die Verantwortlichen der Studiengänge bestätigt, dass der Beirat inzwischen aufgelöst wurde. Stattdessen wurde die Studiengangskommission mit entsprechenden Partnern besetzt. Die Studiengangskommission entscheidet über die Weiterentwicklung des Studiengangs auch in Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation.

In den durchgeführten Absolventenbefragungen und Verbleibanalysen wurde auch die berufliche Stellung jeweils zu Beginn des Studiums und nach dem Studium abgefragt. Eine weiterführende Analyse und Bewertung seitens der Hochschule ist damit möglich und wird auch vorgenommen.

Die Auflagen aus dem Reakkreditierungsverfahren 2009 wurden durch die Hochschule umgesetzt und den Empfehlungen wurde weitgehend gefolgt. Dies trägt deutlich zur Qualitätsverbesserung der angebotenen Studiengänge bei. Insgesamt machen die Studiengänge einen sehr positiven Gesamteindruck mit Entwicklungspotential in einigen Bereichen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Koordinationsbüro in Hagen sind drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (vollzeitäquivalent) sowie eine Verwaltungsmitarbeiterin beschäftigt, sowie eine Professur für die wissenschaftliche Leitung angesiedelt, die derzeit vertreten wird. Von Seiten der FernUniversität sind weiterhin drei Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lehre eingebunden, diese erfolgt im Nebenamt. Am Fraunhofer-Institut in Oberhausen sind zwei Professorinnen und Professoren, und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter im Studiengang involviert. Zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fraunhofer-Instituts agieren als Kursautorinnen und Kursautoren, Betreuerinnen und Betreuer oder Dozentinnen und Dozenten in den Modulen. Neben Kooperationen mit der Leuphana Universität Lüneburg, dem Wuppertaler Institut für Klima Umwelt Energie GmbH und dem Alfred-Wegner Institut sollen externe Lehrbeauftragte eingebunden werden.

Die Koordinationsbüros sind dauerhaft eingerichtet und für die Studien- und Prüfungsangelegenheiten sowie als Geschäftsstelle für die Studiengänge verantwortlich. Für die Mitarbeitenden der Koordinationsbüros soll es ein internes Fortbildungsprogramm geben, sie können die Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW nutzen.

Da es sich bei den vorliegenden Studiengängen um weiterbildende Masterstudiengänge handelt, erhebt die Universität Studiengebühren, um kostendeckend zu arbeiten. Die Finanzierung des Programms soll nachhaltig gesichert sein.

Die Studierenden können die Universitätsbibliothek der FernUniversität nutzen, für die Studiengänge benötigte Literatur wird vorzugsweise elektronisch zur Verfügung gestellt. Auch die Räumlichkeiten des Fraunhofer-Instituts sind für die Studiengänge verfügbar.

Bewertung:

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen erscheinen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden zu sein, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem UMSICHT-Institut in Oberhausen sowie weiteren bedeutenden Partnern, wie zum Beispiel der Leuphana Universität Lüneburg sind sehr positiv und sorgen dafür, dass die Lehre, auch wenn die Lehrenden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur im Nebenamt tätig sein dürfen, nachhaltig sichergestellt ist.

Für die beiden Koordinationsbüros in Hagen und Oberhausen ist ebenfalls qualifiziertes Personal vorhanden, das dafür sorgt, dass die Studierenden während des Studiums angemessen betreut werden und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen haben. Für die Beschäftigten der Koordinationsbüros stehen ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist dafür geeignet, die Lehre adäquat durchzuführen. Für die Aufnahme von Videos und Tutorien steht ein separates Aufnahmestudio an der FernUniversität zur Verfügung.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die FernUniversität verfügt über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden, die im Folgenden umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluation bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“ sowie die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Es sollen Lehrevaluationen mit integrierten Workloaderhebungen der Präsenzveranstaltungen sowie einzelne Modulevaluationen und Studienanfänger- und Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Darüber hinaus verfügt die FernUniversität über ein zentrales Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung. Die Beschwerden sollen innerhalb eines Tages bearbeitet werden, nach Bearbeitung werden diese kategorisiert. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

In der Studiengangskommission sowie im Prüfungsausschuss der Studiengänge sollen zudem von den Mitgliedern oder Studierenden wahrgenommene Mängel diskutiert und beseitigt werden, ggf. in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen.

Bewertung

Die Ergebnisse aus Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Beispielsweise haben sich Studierende negativ über Wartezeiten bei der Kommunikation mit dem Koordinationsbüro geäußert. Daraufhin wurde das Personal aufgestockt. Ebenso wurde die unübersichtliche Homepage von Studierenden moniert, was zum Relaunch führte. Zudem beschwerten sich Studierende über die Aktualität der Lehrinhalte. An diesem Problem wird bereits gearbeitet, auch wenn Mechanismen etabliert werden müssen, die sicherstellen, dass die Module regelmäßig aktualisiert werden und aktuell gehalten werden, vor allem in sich schnell entwickelnden Fächern **[Monitum 1]**.

Berufliche Anforderungen der Studierenden werden jederzeit und in allen Bereichen der „Interdisziplinären Fernstudien Umweltwissenschaften“ berücksichtigt. Die Maßnahmen erstrecken sich auch auf eingesetzte Lehrmaterialien, Lerntechnologien und die technische Infrastruktur.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es müssen Mechanismen etabliert werden, die sicherstellen, dass die Module regelmäßig aktualisiert werden und aktuell gehalten werden, vor allem in sich schnell entwickelnden Fächern. Die entsprechend aktualisierten Studienbriefe müssen vorgelegt werden.
2. Es muss ein Verfahren vorgelegt werden, wie in der Regel sichergestellt wird, dass Studierende nicht Module belegen können, zu denen sie bereits im vorhergegangenen Studium tiefgreifende Kenntnisse erlangt haben.
3. Der aktualisierte Kooperationsvertrag zwischen der FernUniversität und dem UMSICHT-Institut muss vorgelegt werden
4. Die Kreditierung der Masterarbeit muss gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz 15 bis 30 CP betragen. Dementsprechend ist die Kreditierung für den Studiengang im Umfang von 60 CP so anzupassen, dass allein für die Masterarbeit mindestens 15 CP vergeben werden. Das Kolloquium muss zusätzlich kreditiert werden oder entfallen.
5. Die Themenbereiche „Arbeitsschutz“ und „Soziologie“ sollten verstärkt ins Curriculum integriert werden.
6. In die Modulbeschreibungen sollten Literaturempfehlungen zur besseren Orientierung der Studierenden integriert werden.
7. Präsenzveranstaltungen sollten an mehreren Standorten bzw. Regionalzentren in Deutschland angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kreditierung der Masterarbeit muss gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz 15 bis 30 CP betragen. Dementsprechend ist die Kreditierung für den Studiengang im Umfang von 60 CP so anzupassen, dass allein für die Masterarbeit mindestens 15 CP vergeben werden. Das Kolloquium muss zusätzlich kreditiert werden oder entfallen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Verfahren vorgelegt werden, wie in der Regel sichergestellt wird, dass Studierende nicht Module belegen können, zu denen sie bereits im vorhergegangenen Studium tiefgreifende Kenntnisse erlangt haben.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der aktualisierte Kooperationsvertrag zwischen der FernUniversität und dem UMSICHT-Institut muss vorgelegt werden

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es müssen Mechanismen etabliert werden, die sicherstellen, dass die Module regelmäßig aktualisiert werden und aktuell gehalten werden, vor allem in sich schnell entwickelnden Fächern. Die entsprechend aktualisierten Studienbriefe müssen vorgelegt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Themenbereiche „Arbeitsschutz“ und „Soziologie“ sollten verstärkt ins Curriculum integriert werden.
- In die Modulbeschreibungen sollten Literaturempfehlungen zur besseren Orientierung der Studierenden integriert werden.
- Präsenzveranstaltungen sollten an mehreren Standorten bzw. Regionalzentren in Deutschland angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge **„Interdisziplinäres Fernstudium Umweltwissenschaften“** (in Voll- und Teilzeit, sowie jeweils im Umfang von 60, 90 und 120 CP) an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.